



vertraulich

Fraktion Team Zastrow
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Holger Zastrow

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66.2

Datum: 27. APR. 2026

Bisherige Kosten der Planungen zum Elberadweg AF1247/26

Sehr geehrter Herr Zastrow,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Der Stadtrat hat in den vergangenen Jahren mehrfach Beschlüsse zum Elberad- und Wanderweg gefasst. Unter anderem beschloss er 2011: „ die Planungen für den Bau eines Parallelweges zum Elberadweg im Bereich Johannstadt/Blasewitz zügig voranzutreiben mit dem Ziel, die Realisierung noch 2011 zu beginnen und spätestens 2012 abzuschließen. ... für den Ausbau des Elberadwegenetzes im Dresdner Stadtgebiet 500 000 Euro aus Stellplatzablösemitteln bereitzustellen und damit die Realisierung dieses Projektes finanziell abzusichern. ... für die Schließung weiterer Lücken des Elberadwegs im Stadtgebiet ein Maßnahmen- und Finanzierungskonzept zu entwickeln und dem Stadtrat bis zum 31. Oktober 2011 vorzulegen. In einer Informationsvorlage wurde 2012 berichtet: „ Für alle derzeit noch nicht ausgebauten Abschnitte des Elberadweges laufen Planungen und zum Teil B-Plan-Verfahren.“ Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Welche Beschlüsse des Stadtrates zum Elberad- und Wanderweg gibt es? Bitte tabellarisch aufschlüsseln. Datum, Gegenstand und Umsetzungsstand.“

Folgende Beschlussfassungen des Stadtrates zum Elberad- und Wanderweg liegen vor:

Datum	Gegenstand	Umsetzungsstand
14.07.2011	A0309/10 „Ausbau des Elberadwegenetzes in Dresden“	Beschluss noch nicht vollständig umgesetzt
08.09.2011	A0345/11 „Ausbau des rechtselbischen Elberadweges“	Beschluss noch nicht vollständig umgesetzt
14.07.2011	A0346/11 „Ausbau des linkselbischen Elberadweges“	Beschluss noch nicht umgesetzt

19.04.2018	A0361/17 „Grundhafter Ausbau und Wegweisung touristischer Fernradwege im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden“	Beschluss noch nicht vollständig umgesetzt
06.11.2013	A0695/13 „Loschwitzer Elberadweg“	Beschluss noch nicht vollständig umgesetzt
12.02.2009	A0747-SR78-09 „Elberadweg zwischen Altwachwitz und Pillnitz“	Beschluss noch nicht vollständig umgesetzt

2. „Welche Kosten sind bisher bei der Umsetzung der Beschlüsse entstanden?“

Aufgrund der Umsetzung von zahlreichen Einzelmaßnahmen, zum Teil im Rahmen von Hochwasserschadenbeseitigung, sowie der geleisteten Aufwendungen für Baunebenkosten (z. B. Vermessung, Baugrunduntersuchungen, Planungsleistungen, Umweltuntersuchungen, Bauleitungsleistungen, etc.) ist eine Aufschlüsselung der Einzelkosten, welche bisher im Zusammenhang mit der Umsetzung der o. g. Beschlüsse entstanden sind, nicht möglich.

3. „Welche Lücken weist der Elberad- und Wanderweg auf dem Gebiet der Landeshauptstadt zum Stand 31. März 2026 auf?“

Im Rahmen der Beschlusserfüllung zu A0309/10 wurde mit Vorlage V1486/12 ein Maßnahmen- und Finanzierungskonzept vorgelegt. Dieses diente als Grundlage der Schließung von Lücken des Elberadweges. Zum Stand 31. März 2026 weist der Elberadweg noch folgende Lücken auf:

- Pillnitz/Söbrigen (Keine separate Wegführung, eine verkehrsarme und ausgeschilderte Route besteht über die Söbrigener Straße)
- Wachwitz (Laubegaster Straße bis Altwachwitz)
- Übigau (Rethelstraße/Schloss Übigau bis Flügelwegbrücke)
- Übigau/Kaditz (Flügelwegbrücke bis Autobahnbrücke)

4. „Wie viele Meter des Elberad- und Wanderwegs wurden seit der Beschlussfassung zum Antrag A0309/11 ausgebaut?“

Im Rahmen der Umsetzung der o. g. Beschlüsse sowie des Maßnahmen -und Finanzierungskonzeptes wurden seit 2011 etwa 7,35 Kilometer ausgebaut.

5. „Wie viele Unfälle gab es auf dem Elberad- und Wanderweg im Bereich Johannstadt in den Jahren seit der Beschlussfassung zum Antrag A0309/11? Bei wie vielen Unfällen wurden Menschen verletzt?“

Genauere Unfalldaten und Einzelheiten zu Unfallhergängen sowie Angaben zu Personenschäden fallen in den Zuständigkeitsbereich der Polizei. Eine Durchsicht der der Landeshauptstadt Dresden vorliegenden Daten ergab für den Bereich Johannstadt keine Unfallhäufungsstelle.

6. „Welche Naturschutzverbände haben im Planfeststellungsverfahren Einsprüche erhoben? Welche Einsprüche waren das? (BK A0309/11 vom 2.09.13)“

Im Planfeststellungsverfahren haben der Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Sachsen e. V. und Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Sachsen e. V. aus naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Gründen einer Erweiterung des Elberadweges widersprochen.

7. „In den BK zum A0309/11 von 2013 und 2014 gibt es sich ausschließende Aussagen dazu, ob Unterlagen zum Variantenvergleich der Landesdirektion vorgelegt wurden. Welche der Aussagen stimmt?“

Die erforderlichen Unterlagen zum Variantenvergleich (Flächenbilanz, verkehrliche Auswirkungen, Schutzgebietseingriffe etc.) wurden in Abstimmung mit der Landesdirektion Sachsen und dem Umweltamt erarbeitet. Darüber hinaus wurden im Ergebnis des Erörterungstermines die Überarbeitung verschiedener umweltfachlicher Untersuchungen (Erstellung Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Verträglichkeitsuntersuchung (FFH-VU), Anpassung Artenschutzfachbeitrag, Umweltverträglichkeitsuntersuchung) gefordert. Auf Grund der erheblichen Flächenbeanspruchungen wurden externe Kohärenzmaßnahmenflächen als notwendig erachtet, wobei im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden keine dafür geeigneten Flächen zur Verfügung standen. Eine Einreichung der gesamten Unterlagen an die Landesdirektion konnte daher nicht erfolgen.

8. „Von wem und warum wurde entschieden die Planungen 2014 anzuhalten und 2015 mit dem Thema Waldschlösschenbrücke zu verknüpfen?“

Der Radweg verläuft auf einer Länge von circa 2,8 Kilometern im FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“. Im Planungsbereich des Radweges liegt ebenfalls der Lebensraumtyp "Flachlandmähwiese", der ein Erhaltungsziel des FFH-Gebietes darstellt.

Für die Radwegplanung lag eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung als Arbeitsstand vor. Im Ergebnis dieser Untersuchung wurden Flächen der „Flachlandmähwiese“ in einer Größe von circa 24.400 m² beansprucht. Durch den Gutachter wurde eingeschätzt, dass es sich damit um eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes handelt.

In der neu erstellten FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für die Waldschlösschenbrücke (WSB) wurde argumentiert, dass die Beeinträchtigungen der „Flachlandmähwiesen“ durch temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme für sich erheblich sind. Das Vorhaben ist mit den Erhaltungszielen des Schutzgebiets nicht verträglich. Um dennoch die Genehmigungsfähigkeit zu erreichen, müssen eine Abweichungsprüfung (u. a. mit Alternativenbetrachtung) durchgeführt sowie Kohärenzmaßnahmen in qualitativ und quantitativ hinreichender Form ergriffen werden. Die o. g. überarbeiteten Unterlagen enthalten diese notwendigen Prüfschritte sowie Maßnahmen.

Ebenso müssen bei einer FFH-Verträglichkeitsprüfung weitere Vorhaben, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes führen können, geprüft werden. Wäre der Radweg seinerzeit weiter forciert und planerisch verfestigt worden, hätte dies das Verfahren der Waldschlösschenbrücke belastet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wurde am 8. September 2021 entsprechend darüber informiert.


9. „Wie groß ist der Abschnitt des Elberad- und Wanderwegs, der vom Plangebiet der Waldschlösschenbrücke betroffen ist?“

Aufgrund der gegenseitigen Überschneidungen der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes gehen die Betroffenheiten der Planungen zum Elberadweg über den unmittelbaren Bereich der Waldschlösschenbrücke hinaus.

10. „Warum hat man nicht Teilabschnitte gebildet, um diese „Problem“ zu umgehen?“

Aufgrund der engen Abhängigkeiten der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für die Waldschlösschenbrücke und der durch die Radwegplanung erzeugten FFH-Eingriffe, wäre auch bei einer Abschnittsbildung von einer Belastung des Verfahrens der Waldschlösschenbrücke auszugehen gewesen. Eine Bildung von Teilabschnitten wurde deshalb nicht in Betracht gezogen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert